

---

**832/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike LUNACEK, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2003 unter der Nummer 856/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz und Entsendung von Militärattachés angesichts eines zunehmend knapperen Budgets gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Der Einsatz von Militärattachés betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

### **Zu Frage 2:**

In der Kooperation zeigen sich keine Schwierigkeiten rund um Kommunikation und Ressourcenverbrauch. Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut; die Kriterien dafür sind die sinnvolle gegenseitige Unterstützung und Ergänzung bei der Erfüllung der in die jeweilige Zuständigkeit fallenden Aufgaben im österreichischen Interesse.

**Zu Frage 3:**

Die Militärattaches und ihre Mitarbeiter sind zumeist in Räumlichkeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland untergebracht. Das Bundesministerium für Landesverteidigung trägt anteilmäßig zu den Miet- und Betriebskosten bei, wobei der Betrag auf Grundlage des einheitlichen Beitragsschlüssels der Größe der jeweils benützten Flächen entspricht.

**Zu Frage 4:**

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 858/J durch den Bundesminister für Landesverteidigung verwiesen.